

1. Thema:

**Straßenschlussvermessung der Kirchstraße im Ortsteil Tannenbergstal
- Auftragsvergabe an das Vermessungsbüro Flessa in Plauen**

2. Rechtsgrundlage:

Sächsische Vermessungskostenverordnung
§ 12 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz

3. Bearbeiter:

Frau Fuchs

4. Abstimmung erfolgt mit:

Bürgermeister und Kämmerin

5. Kurzbeschreibung:

Nachdem ein Straßenabschnitt der Kirchstraße im Ortsteil Tannenbergstal im letzten Jahr fertiggestellt wurde kann die Straßenschlussvermessung erfolgen, um weiterführend den Eigentumswechsel im Grundbuch zu vollziehen. Es liegt ein Angebot der Firma Flessa aus Plauen in Höhe von 12.373,33 € vor. Die Grundlage für die Kostenerhebung bildet die Sächsische Vermessungskostenverordnung vom 29. Juni 2019.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Vermessungsbüro Flessa in Plauen zu. Die Kosten der Straßenschlussvermessung an der Kirchstraße im Ortsteil Tannenbergstal betragen 12.373,33 €. Nach erfolgter Vermessung erfolgt die Messungsanerkennung und Erklärung der Auflassung zu den Straßenflurstücken, um den Eigentumswechsel im Grundbuchamt zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14

Anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 05.09.2024


Wolfgang Schädlich
Bürgermeister

